

Es wird mir immer wieder die Frage gestellt: Was beinhaltet eigentlich der Softwarepflegevertrag?

Die Softwarepflege basiert der aktuellen Softwareversion von TopKontor Handwerk bzw. TopKontor Zeiterfassung des Herstellers blue:solution.

Der Umfang der Pflege ergibt sich aus den unten aufgeführten Leistungen:

- Die Pflege erfolgt ausschließlich für die in der Bestellung vereinbarte Betriebsstätte des Kunden und für die zugehörige Software. Die Pflege und Hotline für andere Betriebsstätten oder Softwareversionen erfordert die Aufnahme in den Pflegevertrag gegen zusätzliches Entgelt.
- Lieferung von Updates: Bei der Pflege der Software werden die Programme zur Verfügung gestellt. Gepflegt wird nur die Software innerhalb der aktuellsten Softwareversion (Releaseversion).

Die Fernwartung und Installationen von Updates, Upgrades von TopKontor Handwerk oder TopKontor Zeiterfassung sowie auch Drittanbietersoftware sind nicht als Bestandteil des Pflegevertrages.

Ebenso zählt Netzwerkunterstützung auch nicht zum Pflegevertrag sowie die Anpassung an Formularen und die Erstellung von Reporten, Modifikationen an Software von dritten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie mich an.